

Soziale Sicherheit für Grenzgänger Wohnen in Belgien, arbeiten in Deutschland

Als Grenzgänger unterliegen Sie dem sozialen Sicherungssystem des Landes, in dem Sie arbeiten. Das bedeutet, dass Sie alle Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung) (aktuelle Abgaben in D) in Deutschland, nach dort geltendem Recht, bezahlen. Zudem müssen Sie Ihr Einkommen aus dieser Beschäftigung in Deutschland (d.h. im Tätigkeitsland) versteuern. Achtung: In Deutschland gibt es bei Teilzeitstellen eine besondere Form von Arbeitsverhältnissen, die sogenannten 400 € oder Mini-Jobs. Bei Tätigkeiten mit weniger als 15 Stunden/ Woche und weniger als 400 € Monatsverdienst sind Sie in Deutschland nicht sozialversichert. Informationen hierzu: www.minijobzentrale.de

Die Kurzinfo für Grenzgänger dient ausschließlich zur Erstinformation. Für eine gezielte Beratung müssen Sie sich an den jeweiligen Berater der Institutionen oder an die REGIO Aachen wenden.

Krankenversicherung / Krankengeld

Sie können in Belgien und in Deutschland zum Arzt gehen.

Als Grenzgänger müssen Sie sich eine deutsche Krankenkasse suchen Sie erhalten von der deutschen Krankenkasse eine Bescheinigung E 106, mit der Sie sich bei Ihrer belgischen Krankenkasse einschreiben lassen. Sie und gegebenenfalls ihre Familie sind hiermit als Sachleistungsberechtigt bei der belgischen Kasse registriert.

Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unterliegen Sie immer dem deutschen Recht. Dabei zahlt der Arbeitgeber 6 Wochen 100 % den Lohn weiter und danach die Krankenkasse bis maximal 78 Wochen 70 % Krankengeld vom Lohn.

Pflegeversicherung:

Im Gegensatz zu Belgien besteht in Deutschland eine separate Pflegeversicherung. Über die Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie jede deutsche Krankenkasse.

Rentenversicherung

Sie zahlen Ihre Rentenversicherungsbeiträge in Deutschland. Somit bauen Sie (solange Sie in Deutschland arbeiten) Ansprüche auf eine deutsche Rente auf. Sollten Sie insgesamt weniger als 60 Beitragsmonate in Deutschland gearbeitet haben, so übernimmt der Rentenversicherungsträger Ihres letzten Arbeitslandes diese deutschen Versicherungszeiten.

Wenn Sie in Belgien und Deutschland gearbeitet haben, werden Sie im Rentenalter 2 Renten beziehen; eine deutsche Rente und eine belgische Rente.

Familienleistungen

Kindergeld: Sie erhalten immer das höchste Kindergeld.

Wenn Sie als Grenzgänger der einzige Verdiener in der Familie sind, erhalten Sie deutsches Kindergeld, welches Sie bei der Familienkasse Ihres Arbeitsortes beantragen. Übt Ihr Ehepartner eine Berufstätigkeit in Belgien aus (oder bezieht er andere Leistungen), so ist dieser Staat für die Gewährung der Leistungen zuständig. Sind die Leistungen in Deutschland höher, so kann er einen Ausgleichsbetrag in Höhe des Differenzbetrages der verschiedenen Kindergeldsätze erhalten. Da das deutsche Kindergeld in der Regel höher ist, können Sie den Differenzbetrag über einen formlosen Antrag bei der zuständigen Familienkasse beantragen, so dass Sie auf jeden Fall keinen finanziellen Nachteil haben. Die deutschen Leistungen werden monatlich gezahlt.

Elterngeld: Zusätzlich zum Kindergeld gibt es in Deutschland noch das Elterngeld. Über Anspruchsvoraussetzungen und einen eventuellen Bezug der Leistung informiert Sie die Elterngeldkasse des zuständigen Versorgungsamtes.



<http://www.eures-emr.org/>

K
U
R
Z
I
N
F
O

B/D

Juni 2009

Arbeitslosenversicherung

Bei Arbeitslosigkeit erhalten Sie Arbeitslosengeld im Wohnland (Belgien). Sie bezahlen Ihre Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Deutschland. Im Falle einer Arbeitslosigkeit erhalten Sie als Grenzgänger Ihr Arbeitslosengeld nach belgischen Rechtsvorschriften. Sie müssen eine nationale Arbeitsbescheinigung (erhältlich bei der Agentur für Arbeit) von Ihrem letzten Arbeitgeber ausfüllen lassen. Gegen Vorlage dieser Bescheinigung erhalten Sie von der Agentur für Arbeit eine E 301-Bescheinigung für Ihre belgische Zahlstelle (CAPAC-HVW oder Ihre Gewerkschaft). Handelt es sich lediglich um einen vorübergehenden Arbeitsausfall (z.B. Kurzarbeit) ist, laut europäischem Recht, der Tätigkeitsstaat (hier: Deutschland) für die Zahlungen zuständig.

Steuern

Sie müssen die Einkünfte aus Ihrer Beschäftigung in Deutschland versteuern. Jeder Arbeitnehmer in Deutschland benötigt eine Lohnsteuerkarte. Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland erhalten keine Lohnsteuerkarte. Stattdessen füllt Ihnen Ihr Arbeitgeber einen Antrag auf Behandlung als beschränkt/unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Arbeitnehmer nach den §§ I Abs. 3, § 1a EStG aus. Das Antragsformular erhalten Sie bei jedem Finanzamt. Neben der Versteuerung des Einkommens in Deutschland sind die Grenzgänger ferner zur Zahlung der Gemeindesteuer ihrer Wohnsitzgemeinde in Belgien verpflichtet. Auf Grund dessen verringert sich Ihre Lohnsteuer in Deutschland pauschal um 8 %.

Löhne

In der Bundesrepublik gibt es keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Grundsätzlich können die Vertragsparteien (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) die Höhe der Arbeitsvergütung frei vereinbaren. Besteht Tarifbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so gelten die tariflichen Löhne/Gehälter. Tarifbindung besteht dann, wenn der Arbeitgeber einem Tarifvertrag unterliegt (Flächentarifvertrag, Haustarifvertrag usw.)

ADRESSEN / INTERNET

- Grenzgängerberatungsstelle der Regio Aachen, Theaterstraße 67, 52062 Aachen
Frau Löhner-Kareem, E-Mail: loehrer@regioaachen.de;
Telefonische Beratung: Di. 10:00h-12:00h und Do. 14:00-16:00h,
Tel: +49-241-568 61 55
- Agentur für Arbeit Aachen, Jürgen Werner, Egon Vanwersch, Roermonder Str. 51,
52072 Aachen, Tel. +49-241-897 12 69 /-1710, E-Mail:
Aachen.EURES@arbeitsagentur.de
- Team GWO in Maastricht (grenzüberschreitendes Steuerrecht), Gratis
Telefonnummer: aus Deutschland: 0800-101 13 52 / Aus Belgien: 0800-90 220
- Arbeitsamt DG, Hütte 79, 4700 Eupen, Tel.: +32-87-63 89 00
Marco Schaaf, E-Mail: marco.schaaf@adg.be
- Le Forem: Quai Banning 104, 4000 Liège,
Wilfrid Laschet, Tel.: +32 4 229 11 83, E-Mail: wilfrid.laschet@forem.be; oder
- VDAB Lanaken, Pastorijstraat 7, 3620 Lanaken,
Michèle Op 't Eijnde Tel. : +32 89 739271, E-Mail : mopteynd@vdab.be
Leon Martens, Tel. : +32 89 739270, E-Mail : leon.martens@vdab.be

Weitere umfangreiche Informationen erhalten Sie unter den folgenden Internetadressen:
www.eures-emr.org, www.regioaachen.de, www.adg.be, www.belgien.be, www.leforem.be,
www.grenzpendler.nrw.de, www.arbeitsagentur.de, www.europa.eures.eu

Angaben ohne Gewähr.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der EK.



<http://www.eures-emr.org/>

K
U
R
Z
I
N
F
O

B/D

Juni 2009

